

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Dr. Barbara Höll, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Dr. Herbert Schui, Dr. Axel Troost und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/9237, 16/9794 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das deutsche Schornsteinfegerwesen auf Druck der EU zu liberalisieren ist falsch und ein gesellschaftlicher Rückschritt

Die Bundesregierung will große Teile des deutschen Schornsteinfegerhandwerks für den Wettbewerb öffnen. Hintergrund ist ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission, in dem behauptet wird, das derzeitige deutsche Schornsteinfegergesetz verstoße gegen die EU-Regeln der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit.

Setzt die Bundesregierung ihre Pläne um und gibt die Kehrarbeit als bisher hoheitliche Aufgabe dem Wettbewerb frei, drohen Abstriche bei Sicherheit und Umweltschutz, Mehrkosten für die Verbraucher und Verbraucherinnen sowie prekäre Beschäftigung in einem bisher gesicherten Berufsstand.

Die Bundesregierung kann bei ihrem Gesetzesvorhaben keinen europäischen Sachzwang geltend machen. Sie hat gegenüber der Europäischen Kommission nicht alle Möglichkeiten genutzt, die Tätigkeiten des Schornsteinfegerwesens umfassend als hoheitliche Aufgabe zu schützen. Sie hat es versäumt, darauf zu drängen, das Schornsteinfegerwesen vom Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie auszunehmen. Sie kann als größtes Mitgliedsland der EU auf deren Politik Einfluss nehmen, will jedoch die neoliberale Ausrichtung der Europäischen Union weiter festigen.

Notwendige Reformen des Schornsteinfegerwesens hinsichtlich mehr Kundentreue und eines besseren Brand- und Umweltschutzes sind unabhängig von der Liberalisierung zu leisten.

2. Dem Berufsstand eine Perspektive geben

Etwa 8 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten derzeit im Schornsteinfegerhandwerk. Ihre Arbeitsplätze sind gefährdet durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Verringerung der Kehrbezirke im Übergangszeitraum. Zudem wird Gesellinnen und Gesellen mit Meisterqualifikation,

die einen Kehrbezirk übernehmen wollen, die berufliche Perspektive geraubt. Deshalb muss die Zahl der Kehrbezirke im Übergangszeitraum festgeschrieben werden.

3. Sozial fortschrittliche Regelungen im Schornsteinfegerhandwerk erhalten

Das geltende Schornsteinfegergesetz sichert eine qualitativ hochwertige Ausbildung und eine Beteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie anderer Gruppen bei Veränderungen im Handwerk. Mit der Lehrlingskostenausgleichskasse gibt es ein bewährtes Umlagesystem, das die Finanzierung der Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk mit seiner Kleinbetriebsstruktur über Jahrzehnte sicherte. Ferner sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch ein Anhörungsrecht beteiligt an Änderungen sowohl des Tätigkeitsrahmens als auch bei Neubesetzungs- und Kehrbezirksänderungsverfahren. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung diese soziale Errungenschaft aufgeben, obwohl Letztere in keinem Zusammenhang stehen mit den angeblich zu erfüllenden Forderungen der EU-Kommission. Und dem Gesetzentwurf fehlt, wie der DGB in der Anhörung bemängelte, die Einforderung einer Tariftreueerklärung der Bewerber eines Kehrbezirkes. Gerade vor dem Hintergrund, dass in das Gewerbe Wettbewerb einziehen soll, sind jedoch soziale Standards notwendig.

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in der Europäischen Union insgesamt für einen Politikwechsel zu streiten, damit soziale Standards und Grundrechte nicht dem Wettbewerb untergeordnet werden, im Speziellen darauf zu drängen, das Schornsteinfegerhandwerk aus dem Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herauszunehmen und für eine weite gemeinschaftsrechtlich-autonome Auslegung des Begriffs „öffentliche Gewalt“ im Artikel 45 EVG zu streiten,
2. die Gesamtzahl der Kehrbezirke bis zum Ablauf der Übergangsfristen nicht zu verändern,
3. weiterhin für Gute Arbeit und Mitbestimmung im Schornsteinfegerhandwerk zu sorgen, wozu gehört:
 - a) in der Ausbildung das bewährte Umlagesystem in Form von Lehrlingskostenausgleichskassen beizubehalten und dabei auf die Vorschläge des DGB einzugehen;
 - b) Arbeitnehmerbeteiligung und Transparenz im Ausschreibungsverfahren zu sichern, indem die Arbeitnehmerbeteiligung in Form eines Anhörungsverfahrens aufgenommen wird – entweder durch eine entsprechende Formulierung im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder in einer dem Gesetz folgenden Vergabeordnung auf Landesebene;
 - c) die Vergabe der Kehrbezirke an soziale Kriterien zu knüpfen, insbesondere an die Einhaltung von Tarifverträgen, was durch die EU-Entsende-richtlinie gedeckt ist.

Berlin, den 24. Juni 2008

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion